

**Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
für die Landtagswahl am 20. September 2026**

Information der Stadtwahlleiterin
vom 1. Oktober 2025

Ich weise die Parteien und die Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber auf die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 8 und 9 zur Landtagswahl am 20. September 2026 hin. Der Landeswahlleiter hat dazu in seiner Veröffentlichung vom 8. September 2025 (Amtsblatt für M-V 2025, S. 496) Hinweise gegeben, die dabei zu berücksichtigen sind.

Alle Kreiswahlvorschläge müssen spätestens am 75. Tag vor der Wahl

- 7. Juli 2026 bis 16:00 Uhr -

schriftlich unter der Adresse

Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin

bei der Stadtwahlleitung vorliegen (§ 55 Absatz 6 LKWG M-V). Wenn Wahlvorschläge nach dem 7. Juli 2026 (16:00 Uhr) eingehen, können sie nicht mehr berücksichtigt werden. Ich bitte um möglichst frühzeitige Einreichung aller Unterlagen.

Alle für die Kreiswahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter werden auf Anforderung von der Wahlbehörde kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie sind auch auf der Internetseite <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/> unter dem Reiter „Landtagswahl“ in ausfüllbarer Form verfügbar. Die Wahlbehörde berät bei Bedarf zum Verfahren und zu den vorzulegenden Unterlagen.